

Vorlage Nr.: 2026/0169/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Haushaltswirtschaftliche Sperre 2026

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	9	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Unterrichtung gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über die voraussichtliche Verschlechterung des Planergebnisses 2026 zur Kenntnis und beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO für das Haushaltsjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushaltsplan 2026/2027 mit seiner Verfügung vom 3. März 2026 mit Auflagen genehmigt.

Seit der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2026/2027 im Dezember 2025 hat sich eine gravierende Verschlechterung in der Prognose des Ergebnisses 2026 ergeben. Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Februar 2026 mitgeteilt, muss die Stadt Karlsruhe mit einem Einbruch bei der Gewerbesteuer in Höhe von über 51 Mio. Euro rechnen. Bei einem geplanten Defizit von 44,3 Mio. Euro und einer bereits im Haushalt vorgesehenen globalen Minderausgabe von 6,5 Mio. Euro zeichnet sich damit eine wesentliche Ergebnisverschlechterung ab. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, nach 2025 auch für das Jahr 2026 eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen. Damit soll eine Ergebnisverbesserung von mindestens 60 Mio. Euro erreicht werden, um den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung von Krediten in 2026 benötigt wird, weiterhin zu erwirtschaften. Die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO stellt ein notwendiges finanzwirtschaftliches Instrument dar. Eine Ermessensentscheidung über das „Ob“ ist in dieser Situation grundsätzlich nicht mehr gegeben. Mit Realisierung der Ergebnisverbesserungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre wird sich das Ergebnis dann voraussichtlich wieder in dem im Haushaltsplanbeschluss geplanten Umfang bewegen.

Die Verwaltung sieht das Erfordernis, schnell zu handeln und nicht in ein differenziertes und detailliertes Einsparprogramm einzusteigen. Daher schlägt die Verwaltung folgende Bereiche für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2026 vor:

Einsparmaßnahme	Einsparpotential in Euro
Personalkostenbudget gesamtstädtisch:	12.000.000
Umsetzung Stellenbesetzungssperre (1.3-31.12.2026)	
Teilhaushalt Finanzen	
• Beteiligungen	43.400.000
• Reduzierung Gewerbesteuerumlage	3.600.000
• Reduzierung Inflations- und Veränderungstopf	1.000.000
Summe Maßnahmen	60.000.000

Die Stellenbesetzungssperre wurde bereits durch Herrn Oberbürgermeister mit Wirkung zum 1. März 2026 bis 31.12.2026 verfügt.

Die Ausgestaltung der Verbesserungsbeiträge der Beteiligungen erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage ist die Folge der verminderten Ertragserwartung.

Die Reduzierung des Inflations- und Veränderungstopf um 20% ist realisierbar, da die Summe der aktuell bekannten gesamtstädtischen Maßnahmen (noch) nicht den Planansatz erreichen.

Es ergibt sich auf dieser Grundlage folgendes Bild für die weitere Ergebnisentwicklung in 2026:

Fortschreibung Haushalt 2026	
Ergebnishaushalt	Euro
Gesamtergebnis lt. Planentwurf DHH 2026/2027	-44.324.814
Erwartete Ergebnisverschlechterung durch Gewerbesteuer	-51.000.000
Zu erbringende globale Minderausgaben	-6.500.000
Gegensteuerung durch Haushaltswirtschaftliche Sperre	60.000.000
Gesamtergebnis neu	-41.824.814

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Unterrichtung gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über die voraussichtliche Verschlechterung des Planergebnisses 2026 zur Kenntnis und beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO für das Haushaltsjahr 2026.